

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 11. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **18.12.2023** von 19:00 Uhr bis 20:56 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 09.01.2024

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Ferner waren anwesend:

Herr Christopher Weigelt

bis TOP 3

Schriftführer:

Hartmann Julia

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 13.12.2023 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023
2. Rad- und Gehwegverbindung GZ 31 zur St 2024 - Vorstellung der Vorentwurfsvarianten Nord und Süd - östlicher Ortseingang
3. Verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich Kastelweg, Harthausen
4. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich Rettenbach auf einen Investitionszuschuss zur Orgelsanierung
5. Bestellung eines Feldgeschworenen für die Gemeinde Rettenbach
6. Sonstiges
- 6.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
- 6.2 Dank und Ausblick

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 20.11.2023.

Abstimmungsergebnis:	10:0
-----------------------------	-------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Neumann, GRM Ostermeyer und GRM Stürminger enthalten sich der Stimme.

2. Rad- und Gehwegverbindung GZ 31 zur St 2024 - Vorstellung der Vorentwurfsvarianten Nord und Süd - östlicher Ortseingang

Sachverhalt:

Immer mehr bayerische Kommunen fördern das Fahrrad als alltägliches Verkehrsmittel und Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Damit das Fahrrad sein Potenzial im Alltagsverkehr voll entfalten kann, bedarf es eines attraktiven und zusammenhängenden Radroutennetzes.

Die Gemeinde Rettenbach hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit diesem Thema beschäftigt und Projekte umgesetzt. So sind in der Vergangenheit einige Rad-, und Geh-, sowie auch Wirtschaftswege entstanden.

Gerade auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für Radfahrer und auch Fußgänger ist ein flächendeckender Ausbau im Gemeindegebiet Rettenbach von großer Bedeutung.

Der Wunsch nach einem Rad- und Gehweg von Rettenbach zum Naherholungsgebiet Silbersee ist für viele Bürgerinnen und Bürger immer wieder Thema in persönlichen Gesprächen.

Abstimmungen mit Herrn Landrat Dr. Reichhart und auch mit Herrn Leis vom Staatlichen Bauamt sind bereits durch die Vorsitzende erfolgt, da der geplante Rad- und Gehweg entlang der GZ 31 (Landkreisstraße) zur St 2024 (Staatliches Bauamt Krumbach) führt. Auch wurden bereits Gespräche mit einigen Grundstückseigentümern geführt, da für die Umsetzung der Varianten Süd und Nord Grundstückskäufe notwendig sind.

In der Sitzung wird Planer Christopher Weigelt vom Büro Architekten & Ingenieure Burgau die verschiedenen Vorentwurfsvarianten vorstellen und dem Gremium die Details erklären.

- Die Länge des geplanten Geh- und Radweges wird ca. 1 km betragen.
- Es werden 2 Varianten (Nord/Süd) in je drei Untervarianten vorgestellt.
- In Summe werden 6 Möglichkeiten mit Für und Wider aufgezeigt.

Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende schlägt vor, eine Eigentümerversammlung einzuberufen, um den insgesamt 12 Grundstückseigentümern die Planungen für den Bau eines Geh- und Radweges entlang der GZ31 vorzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Vorhaben nördlich der GZ31 zwei Zusagen von Grundstückseigentümern erforderlich sind, während die restlichen Grundstücke sich im Besitz der Gemeinde Rettenbach befinden. Für einen Radweg südlich der GZ31 müssen hingegen 10 Grundstückseigentümer ihre Einwilligung geben.

Im Verlauf erläutert Herr Christopher Weigelt ausführlich die insgesamt 6 Varianten für den Radweg, einschließlich der Vor- und Nachteile jeder Option. Zudem erklärt Herr Weigelt auf Nachfrage des Gremiums, dass die von ihm favorisierten Planungen die Varianten 1b Süd und 2b Nord sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt die Ausführungen von Herrn Weigelt vom Büro Architekten & Ingenieure Burgau zur Kenntnis. Es soll zudem eine Eigentümerversammlung anberaumt werden, zur Vorstellung der favorisierten Varianten 1b Süd und 2b Nord. Die Eigentümer sollten sich im Anschluss an die Eigentümerversammlung innerhalb einer Frist bei der Gemeinde Rettenbach bzgl. des Verkaufes zurückmelden.

Abstimmungsergebnis:

13:0

3. Verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich Kastelweg, Harthausen**Sachverhalt:**

An die Vorsitzende wurde der Wunsch herangetragen, dass die Haltestelle in Harthausen (blaues Häuschen, Nähe Feuerwehrhaus Harthausen) als Abhol- und Bringstelle für die Grundschüler genutzt wird, damit die Schülerinnen und Schüler an einer sicheren Stelle stehen bzw. ein- und aussteigen können. Zum Abholen wird das Buswartehäuschen bereits genutzt. Damit die Kinder auch an dieser Stelle beim Nachhause fahren nach Harthausen, ebenfalls das Wartehäuschen zum sicheren Aussteigen nutzen können, hat die Vorsitzende Kontakt mit dem zuständigen Busunternehmen aufgenommen. Ab Mitte Dezember wurde die Änderung vom zuständigen Busunternehmen zugesichert.

Außerdem wurde der Wunsch hinsichtlich einer 30-er Zone im Bereich Kastelweg (siehe Lageplan) an die Vorsitzende herangetragen.

Mit dem Referenten für Verkehr- und Sicherheit/GMR Martin Ostermeyer hat sich die Vorsitzende vor Ort ein Bild von der Situation gemacht. Die Vorsitzende sowie GMR Ostermeyer schlagen dem Gremium die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung in diesem Bereich vor.

Durch die Umsetzung beider Vorschläge wird die Sicherheit der Schulkinder erhöht.

Im nächsten Jahr wird unser Harthausener Mitbürger Reinhard Ruder das Bushäuschen im Kastelweg abschleifen und ehrenamtlich neu streichen.

Sandra Dietrich-Kast

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung in eine 30-er Zone im Bereich Kastelweg, Harthausen, laut Lageplan. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

12:1

4. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich Rettenbach auf einen Investitionszuschuss zur Orgelsanierung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.11.2023 beantragte die Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich einen Zuschuss für die anstehende Orgelsanierung (Anlage).

Es wird seitens der Verantwortlichen mit einem Kostenvolumen von rund 57.000 € gerechnet, da neben der Orgel auch die umgebende Wand saniert werden soll.

Die Gemeinde Rettenbach hat für derartige Investitionszuschüsse keine verbindlichen Regelungen aufgestellt, weshalb Fördersatz und maximale Förderhöhe individuell bestimmt werden sollen.

Im Übrigen wird aber an die sonst an Zuschüsse gekoppelten Vorgaben verwiesen (Nachweise durch Belege, Deckelung, Zahlung nach Abschluss).

Im Regelfall wird die Höhe der Zuwendung gemeindlicher Zuschüsse am öffentlichen Interesse, der Finanzkraft des Zuwendungsnehmers, der Häufigkeit vergleichbarer Zuschüsse auch an den Sport- und Kulturbereich und der allgemeinen Haushaltssituation also dessen Leistungsfähigkeit bemessen.

Bei rund 20% oder maximal 11.400 € ist im Regelfall die Schwelle für die Bemessung erreicht.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt 2024 unter der HHSt. 37000.987000

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bezuschussung auf Nachweis mit 20 % auf die aufgewendeten Kosten bis zu einem Betrag von maximal 11.400 €. Die Kämmerei wird beauftragt die Maßnahme im HHJ 2024 im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

10:3

5. Bestellung eines Feldgeschworenen für die Gemeinde Rettenbach

Sachverhalt:

Der bisherige Feldgeschworene für die Gemarkung Harthausen, Herr Konrad Döll, hat mitgeteilt, dass er aus altersbedingten Gründen die Tätigkeit als Feldgeschworener nicht mehr ausüben kann und diese beenden möchte. Daraufhin wurde durch die Vorsitzende ein Gespräch mit Herrn Gerhard Eberhard aus Harthausen geführt, der sich bereit erklärt hat, die Tätigkeit als Feldgeschworener zu übernehmen.

Herr Gerhard Eberhard verfügt über umfassende Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten. Er ist bekannt für seine Zuverlässigkeit und sein Verantwortungsbewusstsein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach bestellt Herrn Gerhard Eberhard aus Harthausen zum Feldgeschworenen der Gemarkung Harthausen gemäß Art. 11 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes.

Abstimmungsergebnis:

13:0

6. Sonstiges

6.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sachverhalt:

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 20.11.2023 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 20.11.2023.

Abstimmungsergebnis:	4:0
-----------------------------	------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Stürminger enthält sich der Stimme.

2. Bauantrag zum Umbau und Anbau an ein bestehendes Wohngebäude auf Flur-Nr. 34 Gemarkung Remshart, Mühlstr. 10a in Rettenbach OT Remshart

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Am Kellergeschoss ist ein Anbau mit einer Grundfläche von ca. 3 m x 9 m zur Vergrößerung der bestehenden Garage und Errichtung eines Eingangsbereiches geplant.

Durch den Ausbau des Dachgeschosses wird der vorhandene Wohnbereich vergrößert, jedoch keine neue separate Wohneinheit geschaffen. Somit ist keine Neuberechnung des Stellplatzbedarfs erforderlich.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Bau GB zum Umbau und Anbau an das bestehende Wohngebäude auf Flur-Nr. 34 Gemarkung Remshart, Mühlstr. 10a in Rettenbach OT Remshart.

Abstimmungsergebnis:	5:0
-----------------------------	------------

3. Sonstiges

Sachverhalt:

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

6.2 Dank und Ausblick

Sachverhalt:

Die Vorsitzende bedankt sich beim Gemeinderat Rettenbach für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2023.

Des Weiteren gibt die Vorsitzende einen Ausblick auf die Themen, die im Jahr 2024 unter anderem auf der Agenda stehen werden:

Dorfentwicklung/ELER-Förderprogramm, 3. Bauabschnitt Kanalsanierungen, Erweiterung der Kindertagesstätte, Wiederaufnahme Sporthallen-Betrieb.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Hartmann Julia